

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes KN Nr. 1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siemecke" der Stadt Rüthen im Parallelverfahren

hier: - Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes KN Nr. 1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siemecke" der Stadt Rüthen

Der Grundeigentümer der Flächen Gemarkung Kneblinghausen, Flur 11, Flurstücke 2, 3 und 206 beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Installation einer PV- Freilandanlage.

Da Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht zu den privilegierten Anlagen nach § 35 BauGB zählen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich. Dieser wiederum ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, welcher die vorgesehene Fläche aktuell als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 BauGB darstellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 auf Antrag des Projektierers die Einleitung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes KN Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siemecke“ beschlossen.

Ziel beider Planverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des angestrebten Solarparks. Damit folgt die Stadt Rüthen § 2 EEG 2023, wonach der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Die angestrebte Sonderbaufläche bzw. das Sondergebiet im Bebauungsplan umfasst ein Flächenareal von rd. 8,5 ha.

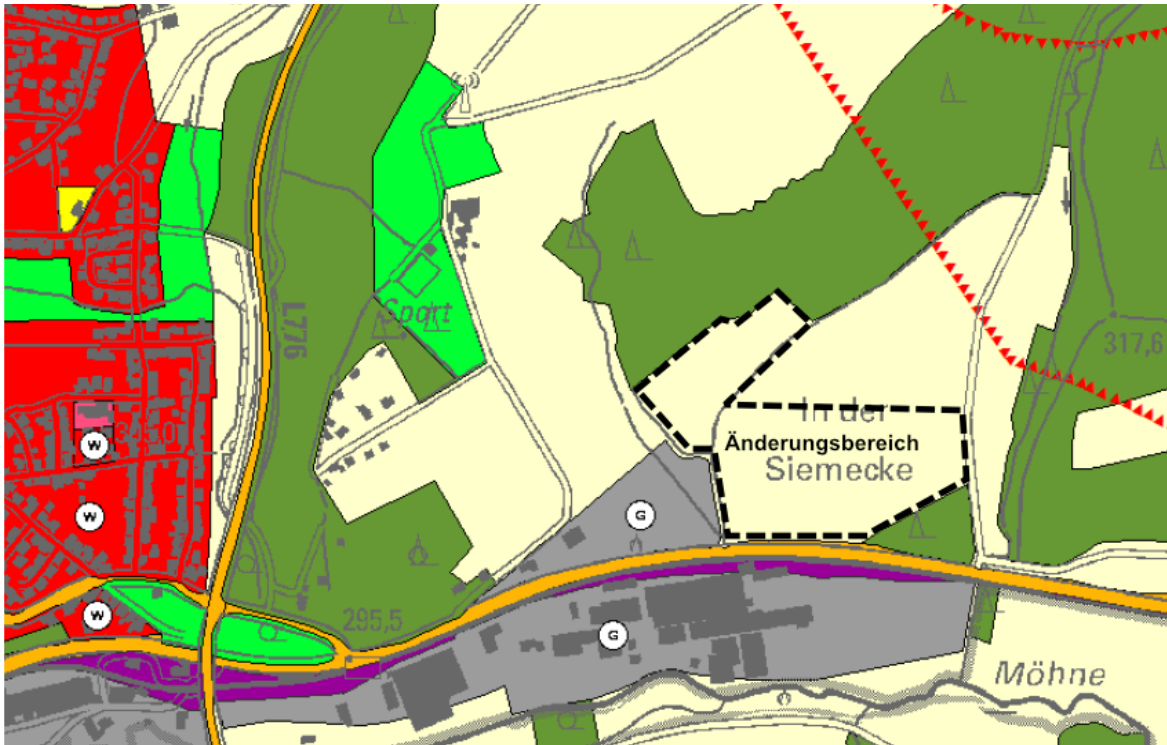
Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Kernstadt Rüthen, nördlich der Bundesstraße 516 / Möhnestraße.

Südlich der B 516 befindet sich großflächige, bestehender Gewerbebetriebe, die ggf. auch als örtliche Stromabnehmer in Frage kommen.

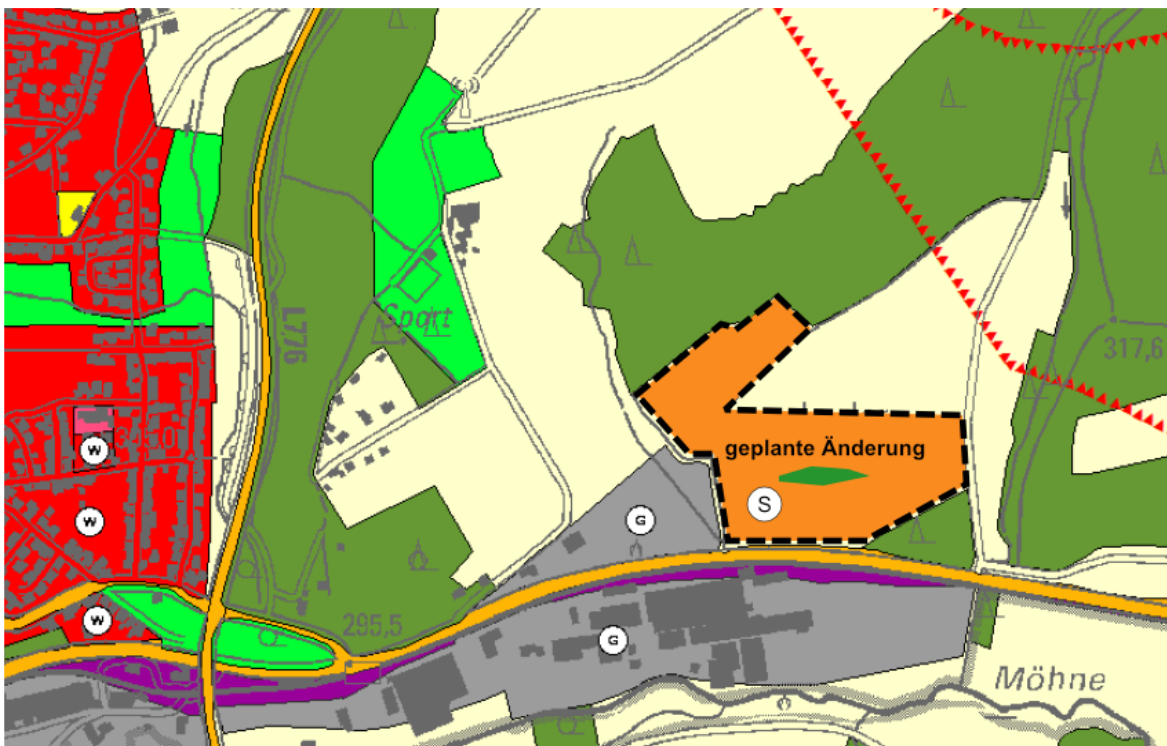
Im Osten wird die Fläche durch den Sunderweg begrenzt; nach Süden bildet ein baum- und gehölzbestandene Fläche als Abstandsfläche zur Bundesstraße 516 die Grenze.

Im Nordwesten schließen sich Waldbestände an.

Der Geltungsbereich der 43. Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend mit Strichlinie gekennzeichnet.



Grafische Abbildung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Rüdten.



Angestrebte Änderung mit Sonderbauflächen für PV-Freilandanlagen

Der im Parallelverfahren aufzustellende Bebauungsplan KN Nr.1 (verbindlicher Bauleitplan) umfasst den gleichen Flächenansatz.

Er wird inhaltlich neben der Nutzungsart im Wesentlichen die überbaubaren Grundstücksflächen darstellen, auf denen die PV-Module aufgesetzt werden dürfen.

Die geplante Freiflächen-PVA ist als klassische südausgerichtete Anlage vorgesehen. Zur Anwendung sollen bifaciale Solarmodule kommen, die sich durch eine beidseitige Lichtempfindlichkeit auszeichnen. Die Module werden auf einer in den Boden gerammten Unterkonstruktion verschraubt.



Die an einem Südhang gelegene, unbebaute Vorhabenfläche wird bislang vom Grundstückseigentümer als Ackerland mit ein- oder überjährigen Kulturen genutzt. Durch den Bau der PVA wird die Fläche der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entnommen und in extensives Grünland überführt. Der Reihenabstand wird so gewählt, dass eine Befahrbarkeit zu Wartungsarbeiten oder zur Mahd gewährleistet ist.

Die äußere Erschließung der Flächen erfolgt über gemeindeeigene Wirtschaftswege.

Auf Ebene des Bebauungsplanes sind darüber hinaus ökologische und sonstige Belange abschließend zu regeln. Einzelheiten dazu sind aus den Begründungen zu den Bauleitplänen sowie aus den Fachbeiträgen ersichtlich

Bekanntmachung

Die Beschlüsse zur Einleitung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes KN Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siebecke“ und die damit verfolgten Ziele werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Art der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Rüthen am 19.10.2023 wurde des Weiteren beschlossen, dass die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form einer Bekanntmachung der Planungsziele und -inhalte im Amtsblatt der Stadt Rüthen und im Internet stattfinden soll.

Auf die vorstehende Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte unter a) wird verwiesen. Die bis jetzt insgesamt vorliegenden Planungsunterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwürfe des Planes und der Begründung) sowie zum Bebauungsplan KN Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siemecke“ (Vorentwürfe des Planes und der Begründung) werden ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Amtsblattes für 14 Tage bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgehängt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen während dieses Zeitraumes auf der Homepage der Stadt Rüthen einsehbar.

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

Bekanntmachung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan KN Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Siemecke“ in Form dieser Veröffentlichung der Planungsziele und -inhalte mit anschließendem 14-tägigen Aushang der Unterlagen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom

11.07.2024 bis 26.07.2024 einschließlich erfolgt.

Rüthen, 04.07.2024

gez. - Weiken -
Bürgermeister